



# *Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt*

*Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt*

Nr. 27

Handewitt, 27. Oktober

Jahrgang 2017

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
(50) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung der Sport- und Freizeitflächen am Schul- und Sportzentrum Handewitt) der Gemeinde Handewitt	124-127

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:**  $\frac{1}{4}$  jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,  
**Einzelbezug:** durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter [www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen](http://www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen) finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**der öffentlichen Auslegung des Entwurfes**  
**der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Öffentliche Auslegung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**der Gemeinde Handewitt nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
**(Erweiterung der Sport- und Freizeitflächen am Schul- und Sportzentrum**  
**Handewitt)**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.10.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Handewitt (Erweiterung der Sport- und Freizeitflächen am Schul- und Sportzentrum Handewitt) für das Gebiet der Siegfried-Lenz-Schule Handewitt einschließlich des östlich angrenzenden Schul- und Sportzentrums (östlich der Straße *Alter Kirchenweg*, südlich der Bahntrasse Flensburg-Niebüll und nördlich der Straße *Am großen Stein*) und die Begründung liegen vom

**07.11.2017 bis zum 08.12.2017**

in der Gemeindeverwaltung Handewitt, in Handewitt im Foyer, Hauptstraße 9, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus. Es besteht die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren.

Der künftige Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist auf dem auf Seite 127 abgedruckten Übersichtslageplan dargestellt.

Der Entwurf- und Auslegungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Umweltbericht zur Planung (effplan Brunk & Ohmsen, 2017). Er ist Teil der Begründung.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Handewitt
- (3) TH-Ingenieure GmbH, Schalltechnische Untersuchung für die Neugestaltung und Erweiterung eines Schul- und Sportzentrums in der Gemeinde Handewitt, 29.08.2017
- (4) Taubert und Ruhe GmbH, Beratungsbüro für Akustik und Thermische Bauphysik: Schalltechnische Begutachtung B-Plan 26 „Küsterlücke“ der Gemeinde Handewitt, Halstenbek, 1999

(5) die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Landschaftsbild, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5) (Stelln. von: Kreis Nordfriesland – FD Bauen und Planen, Eisenbahn-Bundesamt, Deutsche Bahn AG – DB Immobilien)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Besiedlung, zu Vorbelastungen durch Geräuschemissionen; Veränderungen der Geräuschemissionen bei Umsetzung der Planung; Vermeidungsmaßnahmen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1) und (2)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur landschaftlichen Ausstattung des Plangebietes, zu Vorbelastungen durch bauliche Strukturen und Nutzungen einschl. Fotodokumentation der Bestandsflächen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in (1) und (2)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten; Auswirkungen durch Bauarbeiten; Vermeidungsmaßnahmen; artenschutzrechtliche Bewertung; möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (2) und (5) (Stelln. von: Kreis Schleswig-Flensburg - Bodenschutzbehörde )
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenarten und Bodennutzung, Oberflächen- und Grundwasser; Auswirkungen durch Versiegelung; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, möglicher Ausgleich oder Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1) und (2)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Klimafaktoren; Niederschlagsmengen; Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (1), (2), (5) (Stelln. von: Archäologisches Landesamt SH, Schleswig-Holstein Netz AG, Wasserverband Nord, Eisenbahn Bundesamt, Dataport)
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu hochbauliche und archäologische Denkmale; benachbarte Sachgüter wie Bahngleise, Richtfunktrassen, Abwasserdruckrohrleitung)

; die diesen Informationen zugrunde liegende Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Nur bei Flächennutzungsplanänderungen von Flächennutzungsplänen mit grenzüberschreitender Wirkung: abweichend von den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes sind für die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden des Königreichs Dänemark die Vorschriften des Baugesetzbuches der Behörden des Königreichs Dänemark die Vorschriften des Baugesetzbuches einschließlich der sich daraus ergebenden Rechtsfolgen anzuwenden.

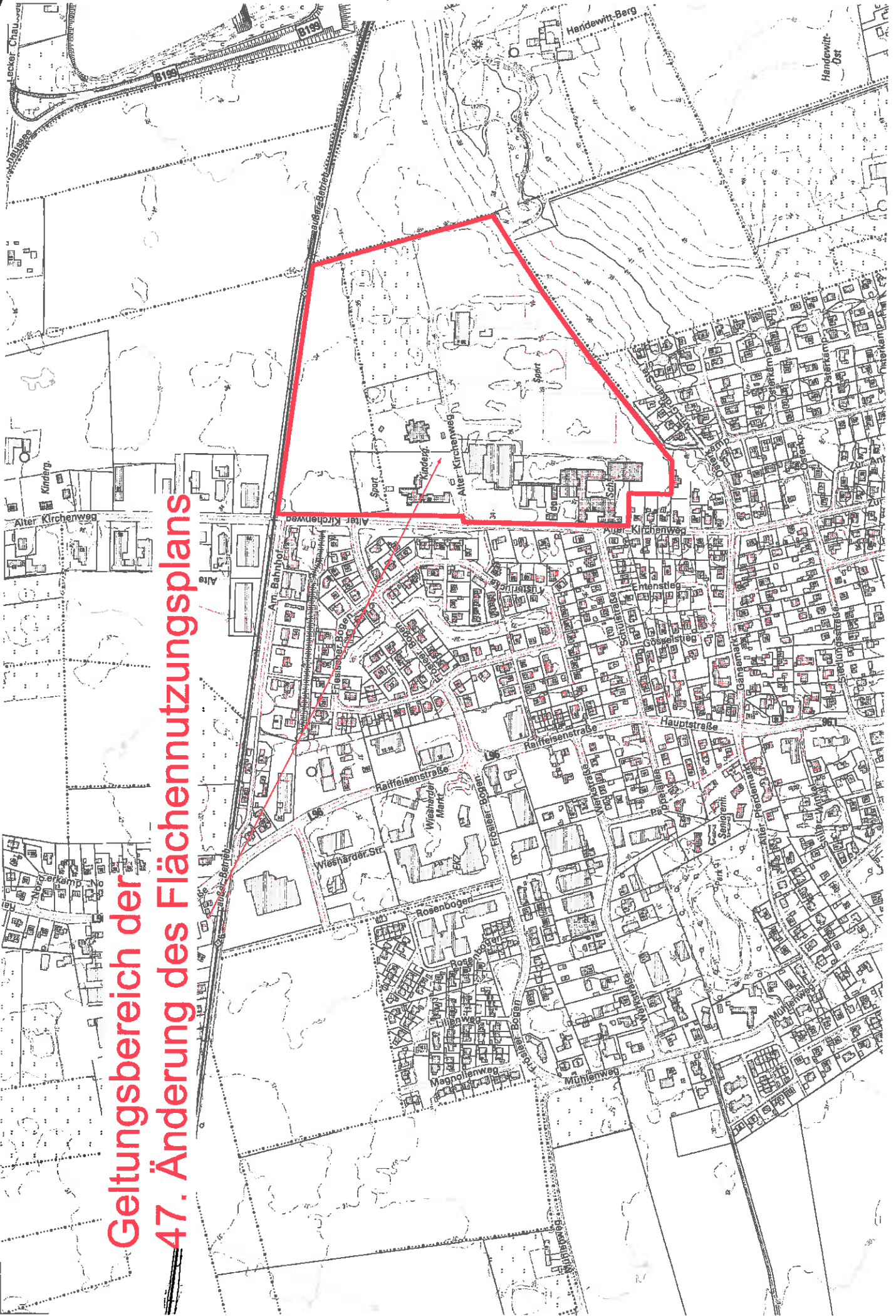
Handewitt, den 24.10.2017  
 Gemeinde Handewitt  
 Der Bürgermeister

Im Auftrage

*Pantel*  
 (Pantel)



(Ort, Datum)	Gemeinde  (Unterschrift)
Ausgehängt am: Abzunehmen am:  (Unterschrift)	Abgenommen am:  (Unterschrift)



**Geltungsbereich der  
47. Änderung des Flächennutzungsplans**